



Bobenheim-Roxheim
Burgundhalle und Rathaus



<https://www.piraten-rp.de>

Juni 2011

Transparenz und Mitbestimmung

Mit beidem ist es schlecht bestellt in Bobenheim-Roxheim. Transparenz verhindert die Gemeindeverwaltung mit ungesetzlichen Methoden und gegen Bürgermitbestimmung werden formale Gründe gefunden, obwohl das Begehren der Bürger eindeutig durch eine große Zahl von Unterschriften belegt ist.

Auf den ersten Blick sind Transparenz und Bürgermitbestimmung zwei Themen, die wenig miteinander zu tun zu haben scheinen. Aber gerade die äußerst fragwürdigen Praktiken der Gemeindeverwaltung von Bobenheim-Roxheim zur Verhinderung eines Bürgerbegehrens lehren uns etwas anderes.

Viele Bürger sind ob solcher Praktiken resigniert - "die da oben machen ja doch nur was sie wollen" - und haben sich von der Politik abgewandt, was sich vor allem an abnehmender Wahlbeteiligung zeigte. Viele Bürger zeigten sich parteiunverdrossen. Nun ging man auch daran, ihre grundsätzlichen Bürgerrechte, wie informationelle Selbstbestimmung und die Privatsphäre einzuschränken und Überwachung und Zensur im Umbruch von der Industrie- zur Informationsgesellschaft einzuführen. Die Verwertungsgesellschaften, wie GEMA, Sony BMG, oder EMI sehen durch die neuen Informationstechnologien ihre Millardengewinne schwinden und versuchen ein überkommenes Urheberrecht in das neue Zeitalter zu retten. Sie kriminalisierten ganze Bevölkerungsschichten, indem sie ihnen Softwarepiraterie und Datendiebstahl vorwarfen. Alleine der Begriff "Diebstahl" ist schon irreführend. Sie behalten ja ihre Daten. Durch die neuen Technologien und die weltweite Vernetzung und Speicherung jahrhundertalter Kulturgüter, gibt es nun die einfache Möglichkeit, diese weiter zu verwenden, anzupassen, zu verändern und sie allen Menschen als weiterentwickeltes Kulturgut zurück zu geben. Als dann die ersten "Software-Piraten" in Schweden verurteilt wurden, war das Mass voll. Die Betroffenen zeigten, dass sie zwar parteiunverdrossen, aber keinesfalls politikverdrossen sind. Sie begründeten die Piratenpartei, um diesem Treiben politisch Einhalt gebieten zu können. In Deutschland besteht die Piratenpartei seit 2006. Und unser Bundesverfassungsgericht zeigte seit dem mehrfach durch spektakuläre Entscheidungen (z.B. Vorratsdatenspeicherung, Zu-

gangerschwerungsgesetz, Nummernschildfassung), dass die Piratenpartei in ihrer Einschätzung richtig liegt, dass unsere Demokratie in Gefahr ist.

Transparenz und Bürgermitbestimmung sind zwei Kernthemen unseres politischen Programms und genau daran fehlt es in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Deshalb ist es dem Kreisverband Rhein-Pfalz unserer Partei wichtig, diesen Missstand den betroffenen Bürgern transparent zu machen.

Die Bürger sind nicht länger gewillt, nur alle vier oder fünf Jahre mit einem einfachen Kreuz lediglich Zustimmung, oder Ablehnung zu dem zu geben, was die Politiker sich ausgedacht haben. Aktionen, wie Stuttgart21 und eine zunehmende Zahl von Bürgerbegehren zeigen dies deutlich. Will man aber mitreden, so benötigen die Bürger Informationen. Um Gegebenheiten sachlich beurteilen zu können, ist ein transparenter Zugang zu den Informationen der Verwaltung erforderlich. Schließlich haben sie auch einen Anspruch darauf, denn es sind ihre Angelegenheiten. Was passiert, wenn es daran fehlt, zeigen die Vorgänge rund um das Geschehen mit der Burgundhalle in Bobenheim-Roxheim. Dort werden gebetsmühlenartig immer nur die gleichen Ergebnisse von der Verwaltung herausgegeben, die nur eines belegen: lediglich der Abriss der 30 Jahre alten Burgundhalle ist wirtschaftlich. Sobald aber Fragen kommen, wie die präsentierten Ergebnisse zustande kommen, blockiert die Verwaltung die Herausgabe jeder weiteren Information. Und schon blühen die Gerüchte über Korruption und Kungelei der Verwaltung mit der Caritas, die ja bekanntlich ein Altenheim auf dem Gelände der abgerissenen Burgundhalle bauen will.

Es wird Zeit, dass das aufhört.

Wir fordern den unkomplizierten Zugang zu allen Kalkulations- und Planungsunterlagen rund um die Burgundhalle und die neue Schulsporthalle der Realschule plus, die ja als unvollständiger Ersatz geplant ist, als auch zu allen Vorverträgen und Verträgen mit den Bauträgern des geplanten Altenheimes.

Klarmachen zum ändern!

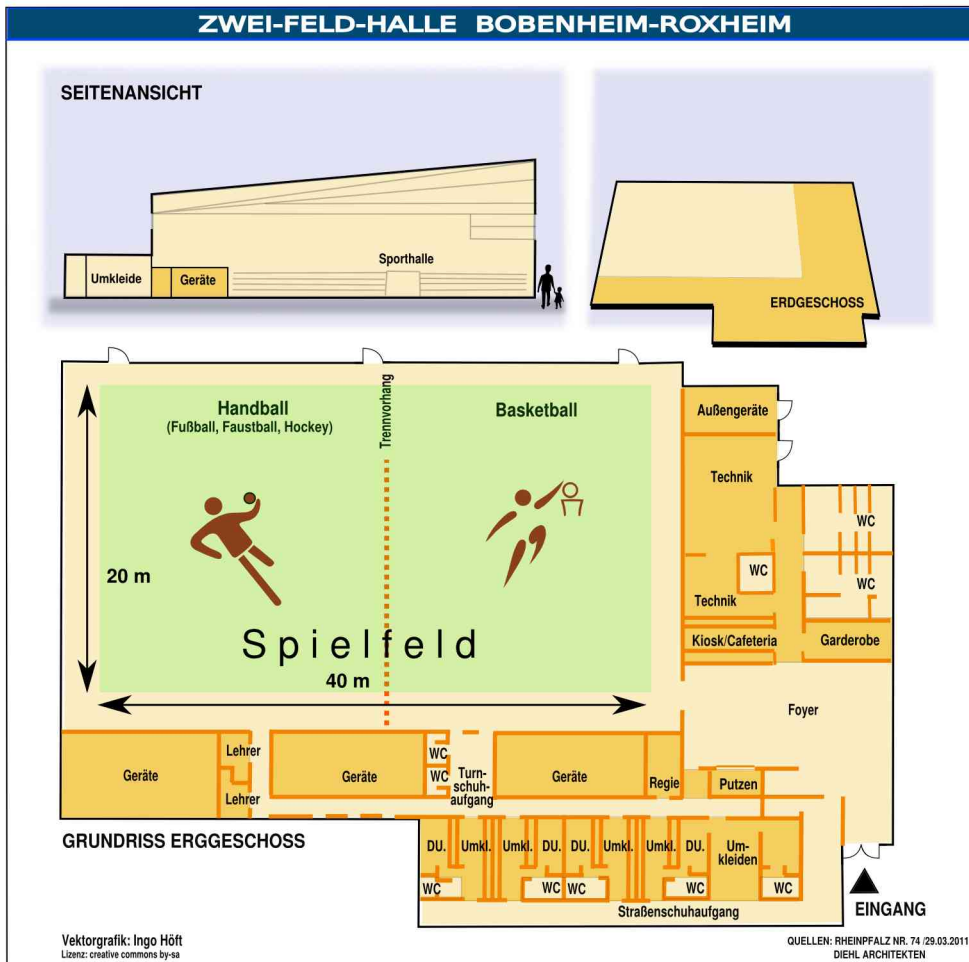
V.i.S.d.P.: Ingo Höft, Martin-Luther-Str. 5, 67227 Frankenthal, Ingo.Hoefl@piraten-rlp.de

Online-Version: http://pro-burgundhalle.de/resources/Infoblatt_BoRo_06-2011.pdf

Quelldateien: http://pro-burgundhalle.de/resources/Infoblatt_BoRo_06-2011_Quelldateien.zip

alle Beiträge, Zeichnungen und Bilder stehen unter der Lizenz cc by-sa 3.0.

Welche Halle ist größer?



Im Zuge des Schulausbau wird durch den Rhein-Pfalz-Kreis die neue Realschule plus in Bobenheim-Roxheim gebaut. Zusammen mit der neuen Schule wird auch eine Sporthalle für den Schulbedarf errichtet und alles bezahlt der Kreis. Die erforderliche Größe der Halle für den Schulsport, hat die Kreisverwaltung mit der Zeichnung links oben angegeben. Ihr hätte derzeit eine Aufteilung der Hallenfläche in zwei Spielfelder ausgereicht.

Nun wurde aber zu gleicher Zeit im Gemeinderat debattiert, wie die dreißig Jahre alte Burgundhalle saniert werden könnte, denn das war dringend erforderlich. Dabei kam man dann auf die Idee, die sowieso neu zu errichtende Schulsporthalle an der zukünftigen Realschule plus etwas großzügiger auszustatten und die Burgundhalle abzureißen.

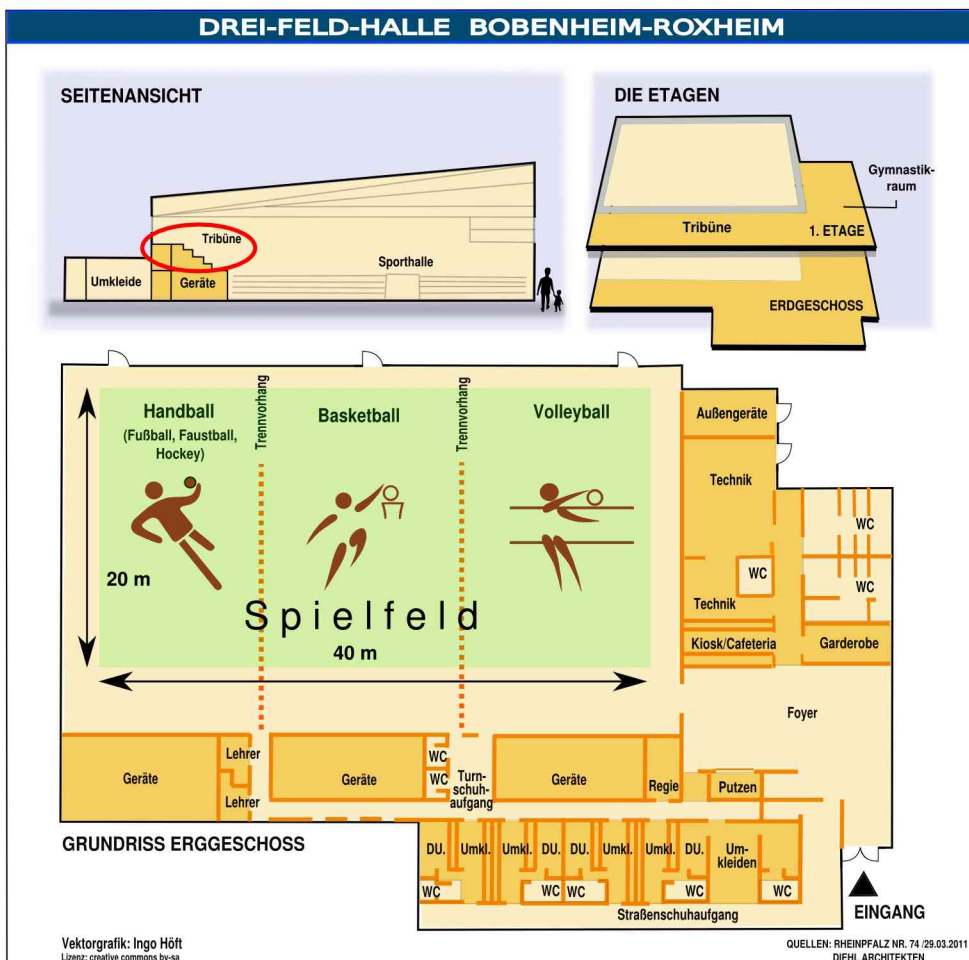
Dazu musste die neue Halle natürlich größer erscheinen, damit kein Zweifel aufkommen konnte, dass die neue Halle die wegfallenden Sportkapazitäten für den Vereinssport vollständig aufnehmen kann. Also machte man flugs aus einer **Zweifeldhalle** eine **Dreifeldhalle** und alle dachten, dass da jetzt ein ganzes Feld angebaut wird.

Aber weit gefehlt!

Die Halle kann nur um ca. 4 m breiter gemacht werden. Deshalb bleibt die Spielfläche gleich. Es wird lediglich ein zusätzlicher Trennvorhang eingebaut und so aus zwei großen Feldern drei kleinere gemacht. Außerdem baut man über den Geräteräumen eine Tribüne und über das Foyer und die Technik noch einen Gymnastikraum. Die Fläche über der Halle bleibt wie sie ist. Das muss auch, sonst wäre die Halle ja nicht hoch genug. Und klar ist außerdem, dass die Tribüne überhaupt nicht sportlich genutzt werden kann und der Gymnastikraum keine Feldspiele ermöglicht.

Wie das aussehen soll, zeigt die Zeichnung links unten. Diesen zusätzlichen Ausbau für die Gemeindevnutzung lässt sich die Gemeinde 1,4 Millionen Euro kosten, die sie an den Kreis dafür überweist.

Und jetzt kommt's! Nachdem der neue Vorschlag vorlag, stellt die Kreisverwaltung fest, dass das genau der benötigte Bedarf für die Realschule plus ist und sie sich vorher leider verkalkuliert hatte. Die 1,4 Millionen Euro kassiert sie aber trotzdem.



Stellungnahme Bürgerinitiative Pro Burgundhalle

Wir haben gekämpft – wir haben verloren – und dennoch gewonnen, nämlich den Zusammenhalt der Mitglieder unserer Bürgerinitiativ-Mitstreiter und die Unterstützung von vielen Bürgern!

Wir wollten eigentlich mit diesem Text über die uns vorgeworfenen Versäumnisse aufklären, jedoch – wer interessiert sich jetzt noch dafür, wo doch die Mehrheit im Gemeinderat sowohl das Bürgerbegehren als auch den Antrag auf eine Bürgerbefragung abgelehnt haben.

Ersteres ist an gesetzlichen Vorgaben gescheitert, die die Bürgerinitiative beim Kostendeckungsvorschlag aufgrund fehlender Kenntnis, ungenügender juristischer Beratung, Gutgläubigkeit evtl. auch einem Schuss Naivität nicht erfüllt hat.

Vor einer Bürgerbefragung hätten wir auch die Schwachstellen der Kostenschätzungen hinweisen können. Die Verwaltung hätte ihre schon mehrmals veröffentlichten Zahlen erläutern können – und die Bürger hätten dann entschieden. Dies war offensichtlich der Mehrheit des Gemeinderats zu riskant.

Oder wie ein Bürger treffend erwähnte: „Warum muss denn die Burgundhalle für soviel Geld renoviert, saniert / teilsaniert werden, was wurde denn überhaupt in den letzten Jahren daran repariert? Wohl nichts, ansonsten könnten so hohe Kosten nicht von heute auf morgen entstanden sein“.

Hinzu kommt noch die einseitige Berichterstattung in der Rheinpfalz, die wir hier unkommentiert lassen wollen, da sie fast nichts widerspiegelt, was sich in der letzten Ratssitzung abgespielt hat.

Einige langjährige Ratsmitglieder haben die Bürgerinitiative mit Häme und Schadenfreude förmlich überschüttet – dem Sinne nach mit Kommentaren wie „die Hall‘ muss weg“ und „dann

hättet ihr halt richtig recherchiert“ – dies zeigte wieder, dass auf unsere Argumente nicht ernsthaft eingegangen wurde.

Die gesammelten Unterschriften der Bürger wurden total ignoriert, da wir juristische Formfehler gemacht haben.

Nochmal: wir haben hier versucht, ein 30 Jahre altes „junges“ renovierungsbedürftiges Gebäude zu erhalten. Es war nie unsere Absicht „Streit zu säen“ - dies wurde von den Vertretern der CDU und der WIR-Bürger uns bewusst oder unbewusst unterstellt.

Wir können nur hoffen:

- a) dass die Sportler in der neuen Halle **immer** einen **vollwertigen** Platz zum Spielen bekommen und die Halle nicht durch Schulveranstaltungen oder Veranstaltungen des Kreises blockiert wird.
- b) das befürchtete Parkplatzchaos an der Pestalozzischule ausbleibt
- c) alle sporttreibenden Kinder und Senioren wohlbehalten die Schulsporthalle erreichen, auch in den Wintermonaten!

Wir danken der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen, die uns trotz heftigen Gegenwinds „die Stange gehalten haben“.

Gerne können Sie sich bei www.pro-burgundhalle.de über die gesamten Vorgänge detailliert informieren.

In diesem Sinne möchten wir uns bei allen Mitstreitern, Geschäftsleuten und allen anderen, die bei der Unterschriftenaktion geholfen haben, recht herzlich für ihre Mithilfe bedanken.

Ganz besonders bedanken wir uns bei allen Mitbürgern, die durch ihre Unterschrift unsere Initiative „Pro Burgundhalle“ unterstützt haben.

Ein Erinnerungsbild



Verwaltung verstößt gegen Gesetz und zensiert

von Ingo Höft

Die Überschrift liest sich dramatisch. Um welches Gesetz könnte es sich handeln, gegen das die Verwaltung im Rathaus von Bobenheim-Roxheim verstößt?

Nun, es ist das **Landesinformationsfreiheitsgesetz**, ein Wort-Ungetüm, das seit etwas mehr als zwei Jahren gilt. Es ist also ziemlich neu und dürfte in der Bobenheim-Roxheimer Verwaltung noch nicht so recht angekommen sein. Aber deswegen darf sie trotzdem nicht dagegen verstoßen.

Was bezweckt das Landesinformationsfreiheitsgesetz?

Dieses Gesetz soll die Transparenz der Verwaltung vergrößern, die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessern und damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft fördern. Hierzu wird erstmals in Rheinland-Pfalz für jedermann das Recht geschaffen, Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen bei staatlichen Stellen zu erhalten.

Jede Person hat gegenüber den Behörden und Einrichtungen des Landes einen Anspruch auf Information, ohne hierfür ein rechtliches oder berechtigtes Interesse geltend machen zu müssen, was soviel heißt, dass man einfach fragen darf, ohne sagen zu müssen wofür man das braucht.

Welche Informationen kann man erhalten?

Der Anspruch erfasst grundsätzlich alle amtlichen Informationen. Das sind alle dienstlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Hierzu gehören insbesondere Aufzeichnungen schriftlicher, elektronischer oder optischer Art, z. B. Schriften, Tabellen, Diagramme, Bilder, Pläne, Karten, Video- und Tonaufnahmen, Disketten, CD-ROMs, DVDs, Filme und Fotos. Nicht dazu gehören Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen.

Wie erhält man die begehrte Information?

Der Antrag muss keine bestimmte Form haben und kann schriftlich, mündlich (auch telefonisch), zur Niederschrift oder in elektronischer Form (E-Mail) gestellt werden. Begründet werden muss der Antrag nur, soweit er Daten Dritter betrifft.

Wenn im Antrag eine bestimmte Art des Informationszugangs gewünscht wird, z.B. als Email, darf die Behörde von diesem Wunsch nur aus wichtigem Grund abweichen.

Wie lange dauert es, bis man die begehrte Information erhält?

Die Behörde soll die begehrte Information unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich machen.

Was geschieht bei Ablehnung eines Antrags auf Information?

§ 7 des Gesetzes regelt, dass die vollständige oder teilweise Ablehnung eines Antrags innerhalb der dort genannten Frist zu begründen ist [1].

Diese Informationen habe ich in gekürzter und leicht abgewandelter Form von der web site des Ministeriums des Innern und des Sports von Rheinland-Pfalz entnommen [2].

Und wie verhält es sich nun mit der Verwaltung im Rathaus von Bobenheim-Roxheim? Dort hatte ich bereits mehrfach angefragt und um Informationen gebeten. Um einen fundierten Kostendeckungsvorschlag für den Erhalt der Burgundhalle erstellen zu können, hatte ich am 13.12.2010 einen Antrag gestellt und um

die Bedarfsplanung für die Schulturnhalle der Realschule plus gebeten. Darauf hin habe ich folgende Antwort erhalten:

Alle Zahlen, Daten und Fakten liegen dem Gemeinderat und somit allen Fraktionen als Arbeitsgrundlage vor. Alle Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können, sind aus dem Rats- und Informationssystem auf der Homepage der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ersichtlich.

Bitte, haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Zuge der Gleichberechtigung/Gleichbehandlung Ihnen nicht mehr an Informationen zur Verfügung stellen können.

Wo ist die Begründung, warum genau die beantragte Information nicht erteilt werden kann? Und der Hinweis, ob sie später verfügbar ist? Und der Rechtsbehelfshinweis wie's im Gesetz § 7 geregelt ist? [1]

Nun gut, damals dachte ich, dass da jemand nicht genau Bescheid weiß und hab's darauf beruhen lassen. Unglücklicherweise konnten wir dadurch aber den Kostendeckungsvorschlag nicht ausreichend begründen und das Bürgerbegehren wurde abgelehnt, wie wir alle wissen.

Je länger ich aber darüber nachdachte, desto mehr Zweifel kamen mir beim Verhalten der Verwaltung von Bobenheim-Roxheim. Deshalb versuchte ich vor kurzem nochmal einen Antrag auf Information zu stellen und zwar für ein Dokument, wo es sehr schwer fallen sollte, eine Begründung für die Ablehnung zu finden. Ich beantragte am 08.04.2011 per Email, mir eine Kopie der Niederschrift, sprich Protokoll, der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010 per Email zukommen zu lassen. Nach sage und schreibe dreimaligem hin und her per Email erhielt ich letztendlich folgende Mitteilung, hier auszugsweise:

Das Protokoll als Grundlage für die Niederschrift zu einer Gemeinderatssitzung wird als Ergebnisprotokoll [...] geführt. Sie nehmen Bezug darauf, dass Sie nicht nur lediglich die Beschlüsse zur Kenntnis nehmen wollen, sondern auch nachvollziehen, wie es dazu gekommen ist. Dies ist verständlich und nachvollziehbar, aber gerade bei Führung eines Ergebnisprotokolls (leider) nicht möglich.

Somit bleibt festzuhalten, dass die Beschlussauszüge zu einzelnen Tagesordnungspunkten einer Gemeinderatssitzung wörtlich mit der Niederschrift übereinstimmen.

Zunächst einmal fällt auf, dass sich die Reaktionen bei unterschiedlichen Bearbeitern gleichen. Es liegt also ein abgestimmtes Verhalten der Verwaltung nahe. Dann hatte ich in der Email zuvor geschrieben, dass ich mehr wissen möchte, als nur die Beschlüsse zu lesen. Darauf bezieht sich der Beamte nun als meine Begründung und lehnt diese ab. Was soll das? Ich muss keinen Antrag begründen! Und somit fehlt **seine** Begründung für die Ablehnung. Außerdem steht da, dass nur Auszüge von den einzelnen Tagesordnungspunkten veröffentlicht sind. Weitere Informationen stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Die Kurzfassung davon lautet: Zensur.

Quellen:

[1] Landesinformationsfreiheitsgesetz
http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/InfFrG_RP.htm

[2] Übersicht Informationsfreiheitsgesetz
<http://www.ism.rlp.de/buerger-ud-staat/informationsfreiheit/?print=1&cHash=3cc3aff4494df2e696f104560986a5fc>